

Tel. 0471 946 525/551
pensionsfonds@raiffeisen.it

An die
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
Laurinstraße 1
39100 Bozen (BZ)

ANSUCHEN UM ZUSATZRENTENLEISTUNG IN FORM EINER RENTE¹

Eingeschriebenes Mitglied

Untertfertigte/r _____ Steuernummer _____
geboren in _____ Staat _____ am ___ / ___ / _____
wohnhaft in _____ Str. _____ Nr. _____
Prov. _____ PLZ _____ Tel. _____ E-Mail _____

beantragt

in Bezug auf seine/ihre eigene Zusatzrentenposition:

- auf individueller Basis (Beitritt auch über die reine Zuführung der Abfertigung)
- auf kollektiver Basis (Beitritt über ein Kollektivabkommen)

die Zusatzrentenleistung **in Form einer Rente** (und eventuell eines Restkapitals) zu beziehen, da er/sie am _____ die in seiner/ihrer gesetzlichen Rentenversicherung festgelegten Voraussetzungen für den Anspruch der Leistungen erfüllt hat (Altersrente) und am heutigen Tag seit mindestens 5 Jahren in das Zusatzrentensystem eingeschrieben ist;

mit Gutschrift auf folgendem Kontokorrent:

IBAN _____

lautend auf _____

bei der Bank _____ Filiale _____

¹ Falls die Rente, die sich ergibt, wenn 70% des Endkapitals in Rente umgewandelt, weniger als 50% der Sozialhilfe gemäß Art. 3 Absatz 6 und 7 des Gesetzes Nr. 335 vom 8. August 1995 ausmacht, kann man die gesamte Zusatzrentenposition in Kapitalform ausbezahlt erhalten. In diesem Fall wird auf das Formular „Ansuchen um Zusatzrentenleistung in Form von Kapital“ verwiesen. Fehlen diese Voraussetzungen, kann nur bis zu 50% des angereiften Endkapitals in Form von Kapital ausbezahlt werden. Der Rest muss in Form einer Rente ausbezahlt werden.

Entscheidung zur Eigenschaft der Zusatzrente

Auszahlungsart:

100% in Rente

50% in Rente und 50% in Kapital

___% in Rente und ___% in Kapital

Rentenart:

sofortige aufwertbare nicht übertragbare Leibrente²

sofortige aufwertbare vollständige oder teilweise übertragbare Leibrente³

eine sofortige aufwertbare Zeitrente mit nachfolgender Leibrente für⁴

die ersten 5 Jahre

die ersten 10 Jahre

die ersten 20 Jahre

Auszahlungshäufigkeit:

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Prozentsatz der Übertragbarkeit bei Ernennung von Begünstigten:

100%

75%

50%

Begünstigte/r bei einer übertragbaren Leibrente oder sofortiger aufwertbaren sicheren Zeitrente

1. Anspruchsberechtigte Person⁵ _____ Anteil an Rente _____%
Nachname/Vorname

Steuernummer

geboren in _____ Prov. _____ Staat _____ am _____

wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____

Prov. _____ PLZ _____ Tel. _____ E-Mail _____

IBAN Code _____ bei der Bank _____
Kontokorrent der 1. anspruchsberechtigten Person

Eventuelle/r zweite/r Begünstigte/r bei einer sofortigen aufwertbaren sicheren Zeitrente

2. Anspruchsberechtigte Person⁵ _____ Anteil an Rente _____%
Nachname/Vorname

Steuernummer

geboren in _____ Prov. _____ Staat _____ am _____

wohnhaft in _____ Str. _____ Nr. _____

Prov. _____ PLZ _____ Tel. _____ E-Mail _____

IBAN Code _____ bei der Bank _____
Kontokorrent der 2. anspruchsberechtigten Person

² Die Rente wird dem Mitglied lebenslang ausbezahlt.

³ Die Rente wird dem Mitglied bis zu dessen Ableben ausbezahlt. Nach dessen Tod wird die gesamte Rente oder der vom/von der Eingeschriebenen gewählte Anteil (mindestens 1/3) an die von ihm/ihr bestimmte Person (revisionario) – falls sie das Mitglied überlebt – bis zu dessen Ableben ausbezahlt.

⁴ Die Rente für die ersten fünf oder zehn Jahre wird dem Mitglied oder bei dessen Ableben, der von ihm ernannten Person und nachfolgend dem Eingeschriebenen – falls er sie überlebt – bis zu dessen Ableben ausbezahlt.

⁵ Im Falle einer Leibrente mit darauffolgender Hinterbliebenenrente darf nur ein Hinterbliebener bestimmt werden. Im Falle der Zeitrente, dürfen es mehrere Begünstigte sein, welche verschiedene Anteile an der sich ergebenden Zeitrente beziehen können.

Der Eingeschriebene erklärt weiters

- die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann;
- im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- dem Fonds alle während der Teilnahme am Zusatzrentensystem einbezahlten und nicht steuerlich abgezogenen Beiträge korrekt mitgeteilt zu haben;
- die Möglichkeit abgewogen zu haben, die eigene Zusatzrentenposition auch ohne Beitragszahlungen beim Fonds beizubehalten. Diese kann aufgrund von Marktschwankungen und eventuellen zusätzlichen Einzahlungen Änderungen erfahren. Das Anrecht, den Zeitpunkt für den Zugriff auf die Rentenleistungen selbst festzulegen, bleibt dennoch aufrecht;
- sich zu verpflichten, mindestens einmal jährlich und jederzeit auf Anfrage des Fonds, zu bestätigen, dass der Todesfall noch nicht eingetreten ist;
- sich zu verpflichten, den Fonds über jegliche Änderung hinsichtlich des/r Begünstigten zu informieren (nur bei Leistung in Form von sofortiger sicherer Zeitrente);
- sich zu verpflichten, den Fonds über jegliche Änderung hinsichtlich der Bankkoordinaten beziehungsweise des Wohnsitzes und Wohnorts zu informieren, um den korrekten Versand der Steuerbestätigungen und der Mitteilungen zur Aufwertung der getrennten Verwaltung zu ermöglichen;
- die in der Geschäftsordnung des Fonds vorgesehenen Auszahlungs- und Aufwertungsbedingungen der Rente zu kennen;
- alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars gelesen und verstanden zu haben;
- das ‚Dokument zur Steuerregelung‘ gelesen und verstanden zu haben.

Hinweise

- Der Fonds wird diesem Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von zwei Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens mitsamt den vollständigen Unterlagen nachkommen.
- Das vorliegende Ansuchen erhält mit dem Tag Gültigkeit, an dem dasselbe korrekt und vollständig ist. Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von zwei Monaten vervollständigt werden.
- Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben. Je nach Entwicklung des Anteilswerts, kann der auszahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als der Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.
- Die Überprüfung der Voraussetzungen kann nicht abgeschlossen werden, falls der eventuelle Arbeitgeber nicht allen seinen Pflichten nachgekommen ist (z.B. falls er nicht alle im Lohnstreifen einbehaltenen Beiträge einbezahlt oder dem Fonds nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitgeteilt hat).
- Der Betrag aus der Veräußerung der Anteile wird der Versicherungsgesellschaft, welche mit der Auszahlung betraut ist, als einmalige Abschlussprämie der Rente übertragen.
- Die Zusatzrentenzahlungen werden von der Versicherungsgesellschaft abzüglich der gesetzlich vorgesehenen Besteuerung ausbezahlt (weitere Informationen finden sie im Dokument zur Steuerregelung).
- Der in Kapitalform ausbezahlte Betrag wird vor der Auszahlung besteuert (weitere Informationen finden Sie im Dokument zur Steuerregelung).
- Die Gläubiger des Mitglieds können auf die Leistungen in Form von Kapital und Rente zugreifen. Im Falle eines von Seiten des Antragstellers abgeschlossenen und dem Fonds mitgeteilten Finanzierungsvertrags finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
- Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben beim Fonds.
- Für Alteingeschriebene, welche die Option einer Rente treffen, werden die vorhergehenden Entscheidungen bezüglich steuerlicher Behandlung bei der Auszahlung der Rente, auf die seit 01.01.2007 anzuwendende neue steuerliche Standardbehandlung, umgestellt.

Folgende Dokumente sind beigelegt:

- **eine Kopie des gültigen Personalausweises;**
- Unterlagen, welche die erforderlichen Voraussetzungen seitens des Antragstellers belegen.

Datum _____

Unterschrift _____